



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806**

**Richter, Wilhelm**

**Paderborn, 1905**

2. Das Busdorfstift.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8830**

## 2. Das Busdorffstift.<sup>1)</sup>

I. Besitzungen und Einnahmen. Das 1036 vom Bischofe Meinwerk gegründete Kollegiatstift Busdorf in Paderborn bestand 1802 aus 1 Propst, 1 Dechanten, 10 Kanonikern, 17 Vikaren und Benefiziaten, endlich 4 Choralen, von denen 1 zugleich Rektor der Busdorffschule, 1 zugleich Küster an der Kirche war. Der Dechant, sowie die Vikare und Benefiziaten mußten Priester sein, für die Kanoniker genügte der Empfang der Subdiafonatsweihe.

Am 15. Dezember 1810 erschien der Domäneninspektor Rose in dem Kapitelschause und nahm auf Grund des Kgl. Dekrets vom 1. Dezember im Namen des Königs Jérôme Besitz von sämtlichen Gütern und Einkünften. Die Vermögensaufnahme, die bei den sehr verwickelten Verhältnissen ein schweres Stück Arbeit war, wurde im Februar 1811 von dem Finanzminister dem Domäneninspektor Kuhfus übertragen. Dieser entwarf folgenden „Etat über die Einnahmen und Ausgaben des supprimierten Kollegiatstifts zum Busdorf zur künftigen Verwaltung als Staatsdomäne“:<sup>2)</sup>

### E i n n a h m e n.

	Rtlr.	Sch.	ßf.
1. Zeitpacht von verpachteten Ländereien: <sup>3)</sup>	170	13	10
22 Morg. 50 Rut. Garten- und Ackerland			
12 Morg. Wiesen bei Neuhaus			

<sup>1)</sup> Quelle: Archiv der Kgl. Regierung in Minden. Fürstent. Paderb. Stift Busdorf. Nr. 1 ff.

<sup>2)</sup> Nr. 13.

<sup>3)</sup> Nach Nr. 2 hatten die stiftlichen Grundstücke in und um Paderborn (Gärten, Wiesen, Acker) eine Gesamtgröße von 34 Morg. 45 Rut. und einen Taxwert von 2857 Rtlr. Darunter war der 5 Morg. große „Weingarten“ bei der Kurie des Propstes (Taxwert: 600 Rtlr.). — Der Wert der stiftlichen Kurien und übrigen Gebäude wurde 1811 zu 17951 Rtlr. taxiert. (Nr. 61.) Vergl. auch Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 26. 30 ff. 148. Das Paderborner Rathaus-Archiv enthält viele Urkunden über dem Stift von den Häusern zu entrichtende Abgaben. Das Stift war auch hudeberechtigt, ebenso das Abdinghof- und das Gaukirch-Kloster.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
2. Stabile Geldgefälle <sup>1)</sup>	128	4	$\frac{3}{8}$ :
3. Stabile Geldgefälle von Meierstätten <sup>2)</sup>	107	3	$1\frac{1}{2}$ :
4. Stabile Getreidegefälle <sup>3)</sup>	977	3	9
5. Stabile Getreidegefälle von Meierstätten: <sup>4)</sup>	2786	6	11
	Malt.	Sch.	Sp.
Weizen	23	1	1
Roggen	163	5	$\frac{5}{6}$
Gerste	94	5	$3\frac{1}{2}$
Hafer	155	9	3
6. Fruchtzehnten: <sup>5)</sup>	1230	2	2:
	Malt.	Sch.	Sp.
Roggen	77	2	$3\frac{3}{5}$
Gerste	54	6	$2\frac{3}{5}$
Hafer	39	8	$\frac{4}{5}$
Rauhfutter	24	1	$\frac{4}{5}$
7. 166 Hühner, 1558 Eier <sup>6)</sup>	20	—	4
8. 14 Hühner, 200 Eier von Meierstätten <sup>7)</sup>	2	20	2
9. 1 Fuder Holz aus Bewer	2	14	—
10. 5 Fuder Holz von Meierstätten aus Dahl	13	7	—
11. 1 Fuder Heu aus Holzhoff	4	—	—

<sup>1)</sup> Aus Bühne, Dahl, Geipen (bei Bielefeld), Henglarn, Münden (Hannov.), Neuhaus, Paderborn, Salzkotten, Sande, Warburg, Wormeln, Bredelar, Gesefe.

<sup>2)</sup> Aus Dahl, Henglarn, Marienloh, Nesthusen, Neuhaus, Paderborn, Sande, Sandebeck, Thune, Titteln, Bewer, Holzhausen (in Lippe).

<sup>3)</sup> Aus Asseln, Busch, Daseburg, Dahl, Dedinghausen, Dörnhagen, Dringenberg, Elsen, Großeneder, Hakenberg, Holtheim, Holzhoff, Kleinenberg, Lichtenau, Lütkeneder, Neuhaus, Deynhausen, Paderborn, Sande, Sudheim, Steinheim, Thüle, Bewelsburg, Bewer, Willebadessen, Belle (in Lippe), Gesefe.

<sup>4)</sup> Aus Alfen, Asseln, Benhausen, Bergheim, Brakel, Borgentreich, Büren, Dahl, Dören, Eggeringhausen, Eiken, Elsen, Gesseln, Hakenberg, Henglarn, Hohenwepel, Iggenhausen, Lichtenau, Lipp Springs, Lütkeneder, Marienloh, Neuenbeken, Neuhaus, Nordborchen, Paderborn, Bömbfen, Niesel, Salzkotten, Talle, Upprunge, Warburg, Bewer.

<sup>5)</sup> Aus Asseln, Husen, Holtheim, Paderborn, Detmarsen.

<sup>6)</sup> Aus Dahl, Henglarn, Holzhoff, Husen, Iggenhausen, Neuenbeken, Thüle, Bewer, Holzhausen.

<sup>7)</sup> Aus Henglarn, Marienloh, Nesthusen, Sandebeck.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
12. 40 Mollen Salz von Meierstätten aus Salzotten	53	7	—
13. 100 Maß Bier von meierstädtischen Grundstücken zu Paderborn	2	8	—
14. 1/2 Pfund Wachs aus Paderborn	—	5	3
15. Nutzung von 299 Morg. Wald	17	1	7
16. Nutzung von den Stiftsgebäuden:	563	13	—
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Mietzins	320	13	—
Wert der Selbstnutzung	243	—	—
17. Laudemiengelder	61	3	2
18. Zinsen von 119149 Rtlr. 8 Sch. 6 Pf. Kapital <sup>1)</sup>	5183	7	5
	Einnahmen	11274	14 11

Ausgaben.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben:	110	—	7
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Grundsteuer	55	17	3
Brandkasse	29	—	—
Salzregalgelder	16	11	10
Vermögenssteuer von den Besitzungen im Darmstädtischen	8	17	6
2. Gehälter:	568	—	—
Pastor Flüchtling	285	Rtlr.	
Rüster Scheifers	128	"	
Organist Schillein	60	"	
Kalkant Henning	25	"	
Schullehrer Voers	70	"	
3. Unbestimmte Abgaben:	250	—	—
An die Kirche behufs der Struktur	125	Rtlr.	
" " " " " Thesaurie	125	"	

<sup>1)</sup> Rose berechnete den „Kapitalfonds, der zu dem eigentlichen Stiftsvermögen nicht gehört“ (Familienbenefizien, Armenfundationen etc.), zu 35927 Rtlr. 20 Sch. 8 Pf. (Nr. 37.)

	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. An fixen Almosen:	23	4	7
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Den Stadelhofer Armen	11	14	4
Den Tüllemannschen Armen	1	10	6
Den Kapuzinern in Paderborn	3	7	3
Den Franziskanern in Paderborn	3	7	3
Den Dominikanern in Warburg	3	7	3
5. An Zinsen für Passiva	35	12	4
6. Für Abholung der Getreidegefälle	100	—	—
7. Besondere Abgaben:	12	7	—
Dem Rektor für Schulprämien	8 Rtlr.		
Den Prästantiarien bei Ablieferung der Pächte	4 Rtlr. 7 Sch.		
8. An Stipendien	115	12	10
	Ausgaben	1214	20
	Einnahmen	11274	14
	Mithin Überschuß	10059	15
		7	

II. Absichten der Regierung. Am 15. Oktober 1804 schrieb der Minister v. Angern an die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster: „Ihr erhaltet das von der vormaligen Organisationskommission zu Paderborn eingereichte Fascikel betr. das Stift Busdorf, um dieses so bearbeiten zu lassen, daß ersichtlich wird, wie viel nicht nur das ganze Vermögen des Stifts, sondern auch die Einkünfte seiner Mitglieder betragen. Sodann kommt es in Ansehung des zu nehmenden Beschlusses auch hier darauf an, wie es mit der Seelsorge und dem Schulunterricht in der Stadt Paderborn demnächst beschaffen sein werde, wenn die Disposition über die dortigen Klöster völlig wird zustande gekommen sein, wobei auch auf die etwanigen Veränderungen des Domkapitels Rücksicht zu nehmen ist. Die vorläufige Bearbeitung dieser Gegenstände werdet Ihr am besten dem in Paderborn noch sonst beschäftigten Kriegs- und Domänenrat v. Reimann auf-

tragen; sodann aber werden dessen Verhandlungen von Euch mittelst pflichtmäßigen gutachtlichen Berichts über die Aufhebung des Stifts Busdorf und die dabei anzuwendenden Modifikationen baldmöglichst erwartet. Auf Sr. Kgl. M. Allergnädigsten Spezialbefehl.“<sup>1)</sup> Am 28. März 1805 schickte die Kammer die Ermittlungen Reimanns über die Vermögensverhältnisse des Stifts<sup>2)</sup> ein, zugleich mit einem von dem Kriegs- und Domänenrat Schmedding<sup>3)</sup> verfaßten Gutachten über dessen Aufhebung.<sup>4)</sup> Aus diesem Gutachten mögen folgende Sätze hier Platz finden: „Wir wagen im Namen der in so mancher Hinsicht hilfsbedürftigen Provinz, E. K. M. die ehrfurchtvollste Bitte vorzutragen, Allerhöchstdieselbe geruhe, das Vermögen des Busdorfstifts in seiner Totalität den auf Beförderung der intellektuellen und moralischen Kultur, auf Erziehung und Beredelung des Menschen für Zeit und Ewigkeit hinzielenden Religions- und Schulanstalten allerhuldreichst zu überweisen. In diesem Falle könnte sogar die Form der Stiftsverfassung mit passenden Veränderungen beibehalten, es könnten Gehaltsteile für den künftigen Generalvikar, für die Landdechanten, Oberpfarrer und andere Pfarrgeistlichen in und außerhalb der Stadt Paderborn in Gestalt von Dignitäten, Kanonikaten oder Vikarien abgemessen, auf den Überrest des stiftischen Vermögens Besoldungen und Unterstützungsgelder für Schullehrer und Schulen angewiesen und für die neue, auf keinen Chordienst zu verpflichtende Korporation angemessene Statuten entworfen werden. Auf diese Weise vertauschte die mit dem Stifte vorzunehmende

<sup>1)</sup> Nr. 29.

<sup>2)</sup> Er berechnete die jährlichen Einnahmen zu 10603 Rtlr. 5 Sch. 4<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Pf. Die Kapitalien betragen nach seiner Angabe 115204 Rtlr. 17 Sch. 6 Pf., von denen „die Armenfonds u. a. im Gesamtbetrage von 9982 Rtlr. 12 Sch. 10 Pf. bereits in Abzug gebracht sind.“ (Nr. 6.) Das Stift selbst gab seine Jahreseinnahmen zu 8085 Rtlr. 17 Sch. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf., die zinsbar angelegten Kapitalien zu 110513 Rtlr. 18 Sch. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. an. (Nr. 7.)

<sup>3)</sup> Über Schmedding, der vor der preussischen Besitznahme Professor der Rechte an der Universität Münster war, vergl. Granier Nr. 674 (Anmerk.). 911. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 183. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 281.

<sup>4)</sup> Das höchst interessante Gutachten ist im Anhang Nr. 1 abgedruckt.

Veränderung den zurückstoßenden Schein einer Suppression mit dem einer wohlthätigen Reform.“

Aus dem Auftrage des Ministers und dem Gutachten der Kammer zu Münster geht jedenfalls hervor, daß die Regierung nicht die Absicht hatte, das Busdorfstift in seiner alten Verfassung fortbestehen zu lassen. Die Aufhebung ist indes in der preußischen Zeit nicht erfolgt.

### 3. Das Stift Neuenheerse.

I. Besitzungen und Einnahmen. Schulenburg berichtete am 2. Mai 1803: „Das 868 gegründete adelige freiweltliche Fräuleinstift ist im ganzen gut fundiert und besser als die gewöhnlichen Stifter dieser Art eingerichtet. Sein grundherrliches Gebiet erstreckt sich über die Dörfer Neuen- und Altenheerse und Kühlsen. Die fürstlichen Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt sind die sog. edlen Vögte des Stifts, und die ersten Familien des In- und benachbarten Auslandes sind dessen Vasallen, da dasselbe 31 verschiedene Lehen zu vergeben hat. Es hat ferner die gänzliche Steuerfreiheit von den Landständen acquiriert und nur zu den außerordentlichen Staatsauflagen mit Reservation jener Gerechtsame beigetragen. Es ist überdies im Besitz der Gerichtsbarkeit, hat Patronats- und andere adelige Gerechtsame. Verfassungsmäßig besteht das Stift aus 1 Äbtissin, 1 Pröpstin, 1 Dechantin und 9 Stiftsfräuleins, sodann aus 2 Kapitelsherren, die nicht adelig und eigentlich Geistliche des Stifts sind, und aus 12 Benefiziaten. Allgemein ist bisher der Nachweis von 16 Ahnen und die katholische Religion erforderlich gewesen. Die Stiftsdamen wohnen sämtlich separat in eigentümlichen oder Kapitels-Häusern. Jede führt ihre besondere Haushaltung, nur bei Besuchen und im Chor kommen sie zusammen. Die Revenüen betragen nach einer genauen Aufnahme 10399 Rtlr. Davon beträgt die reine Einnahme der Äbtissin 1296 Rtlr., der Pröpstin 289 Rtlr., der Dechantin 269 Rtlr., eines gewöhnlichen Stiftsfräuleins 195—206 Rtlr., der beiden Geistlichen 203 bezw. 178 Rtlr., der 12 Benefiziaten 106—254 Rtlr.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Granier Nr. 587.